



# Rathaus

## Umschau

**Mittwoch, 10. Februar 2021**

Ausgabe 027

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Resolution: München Erstunterzeichnerin für starkes Lieferkettengesetz	
› 125. Geburtstag von Komponist Werner Richard Heymann	3
<b>Baureferat in eigener Sache</b>	<b>4</b>
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>5</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Meldungen

## **Resolution: München Erstunterzeichnerin für starkes Lieferkettengesetz**

(10.2.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat für die Landeshauptstadt München die kommunale Resolution für ein starkes Lieferkettengesetz unterzeichnet. Die Erstunterzeichnerinnen reichen von der Marktgemeinde Roßtal im Landkreis Fürth mit 10.000 Einwohner\*innen über Berliner Bezirke bis zur Landeshauptstadt München mit über 1,5 Millionen Einwohner\*innen. Unter den 34 Kommunen sind etliche bayerische Gemeinden und Städte. Die komplette Liste der Erstunterzeichnerinnen ist als pdf unter <https://t1p.de/Erstunterzeichnerin> auf der Homepage der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz abrufbar.

Die Kommunen fordern in der Resolution die Einführung eines Lieferkettengesetzes. Die Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag von 2018 angekündigt, dass sie für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens gesetzlich und auf EU-Ebene tätig würde, wenn eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht. Dieses Tätigwerden halten die Kommunen nunmehr für geboten.

Sie fordern einen gesetzlich verbindlichen Rahmen, der Unternehmen dazu verpflichtet, Risiken zur Verletzung von international anerkannten Menschen-, Arbeits- und Umweltrechten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu analysieren, diesen vorzubeugen und transparent darüber zu berichten. Bestehende Verletzungen dieser Rechte sollen beendet und ein Beschwerdemechanismus in den Unternehmen eingeführt werden. Haftungsregelungen sollen als Kernstück eines wirksamen Lieferkettengesetzes die Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsschutz für Betroffene garantieren. Zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes müssen effektive Durchsetzungsmechanismen etabliert werden. Ein wirksames Lieferkettengesetz muss beispielsweise ermöglichen, dass Unternehmen von der öffentlichen Vergabe ausgeschlossen werden, wenn nachweislich Sorgfaltspflichten verletzt wurden oder ein Sorgfaltsplan nicht oder nur unvollständig vorliegt. Damit kann gerade auf lokaler Ebene ein Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele geleistet werden.

Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Das jährliche Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand in Deutschland beträgt mehr als 350 Milliarden Euro. Das sind zirka 15 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes. Davon entfällt ein Großteil auf die Kommunen. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Bundesregierung ist sich im letzten Jahr dieser Legislaturperiode leider immer noch nicht über ein Lieferkettengesetz einig. Ihre Ankündigung steht im Koalitionsvertrag als Beitrag

zu Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt im Abschnitt über Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe – und nicht im Wirtschaftskapitel. Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre zeigen, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen für die Sicherstellung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten und ökologischen Standards in globalen Lieferketten nicht ausreichen.

Die Landeshauptstadt München schöpft schon jetzt die Spielräume des geltenden Vergaberechts aus und berücksichtigt neben dem Preis oder den Kosten qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte. Mit einem Lieferkettengesetz ist aber noch mehr möglich. Deshalb nehme ich die Bundesregierung beim Wort: ‚Die Menschenrechte sind universell und unteilbar‘. Ich hoffe, dass sich möglichst viele Kommunen dieser Resolution anschließen.“

### **125. Geburtstag von Komponist Werner Richard Heymann**

(10.2.2021) Anlässlich des 125. Geburtstags von Komponist Werner Richard Heymann legt die Stadt München am Sonntag, 14. Februar, an seinem Grab im Waldfriedhof Neuer Teil, Fürstenrieder Straße 288, Grabstätte Nr. 421-W4a/b, einen Gedenkkranz nieder.

Werner Richard Heymann wurde am 14. Februar 1896 in Königsberg geboren. Er begann als Komponist ernster Lieder und symphonischer Werke, 1919 wandte er sich dem Kabarett und der Bühnenmusik zu. Ab 1923 arbeitete er überwiegend für den Stummfilm. Während seiner Zeit als Generalmusikdirektor der UFA von 1926 bis zur Emigration 1933 war er der erfolgreichste Komponist des UFA-Tonfilms. Für die UFA schrieb er Filmmusiken zu zahlreichen Stummfilmen beziehungsweise später viele Schlager für Produktionen wie „Die drei von der Tankstelle“. Zahlreiche seiner Lieder überdauerten die nationalsozialistischen Verbote und wurden Evergreens, so zum Beispiel „Ein Freund, ein guter Freund“ oder „Irgendwo auf der Welt gibt’s ein kleines bißchen Glück“.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten erhielt Heymann aufgrund seiner Popularität als einziger jüdischer Künstler ein Bleibeangebot der UFA, emigrierte jedoch umgehend am 9. April 1933 nach Paris. Nach vorübergehenden Aufenthalten in London, Hollywood und nochmals Paris ging Heymann im September 1936 endgültig nach Hollywood, wo er sich nach schwierigen Anfängen als Filmkomponist etablierte. 1951 verließ Werner Richard Heymann Hollywood und reiste über Paris und Zürich nach München, wo er mit Zwischenstationen in Salzburg und Locarno bis zu seinem Tod lebte.

Im Pariser Exil schrieb er zwei Operetten, in Hollywood die Musik zu über 40 Filmen, mehrere davon erhielten Oscar-Nominierungen. Nach der Rückkehr nach Deutschland 1951 entstanden weitere Filmmusiken sowie musikalische Lustspiele.

# Baureferat in eigener Sache

## **Baumfällungen des Wasserwirtschaftsamts an der Isar**

(10.2.2021) In der Ausgabe vom 10. Februar 2021, sowie online, berichtet die Abendzeitung unter dem Titel „Kahlschlag-Drama an der Isar“ von Baumfällungen an der Isar in Freimann und von angeblich ungeklärten Zuständigkeiten.

Das Baureferat weist – wie bereits gestern – daraufhin, dass die Zuständigkeiten in diesem Bereich beim Wasserwirtschaftsamt München liegen. Das Wasserwirtschaftsamt hat mit einer Pressemitteilung am 18. Januar 2021 unter [www.wwa-m.bayern.de/service/presse/index.htm](http://www.wwa-m.bayern.de/service/presse/index.htm) über die Maßnahme informiert:

### ***Baumfällungen für die Sicherheit der Isarradwege***

*In den nächsten Wochen werden entlang der stark frequentierten Isarradwege zwischen der Leinthaler Brücke und der nördlichen Landkreisgrenze München von der Flussmeisterstelle des Wasserwirtschaftsamtes München Baumfällungen durchgeführt. 80 Prozent der zu fällenden Bäume sind Eschen. Grund: Die Bäume sind wegen des Eschentriebsterbens stark geschädigt und sterben langsam ab. Das ist ein hohes Sicherheitsrisiko für die angrenzenden Wege entlang der Isar. Um hier die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist die Entfernung der erkrankten Bäume unvermeidlich. Das Wasserwirtschaftsamt München beginnt mit den notwendigen Fällungen in den nächsten Tagen und wird die Arbeiten voraussichtlich bis Mitte Februar abgeschlossen haben. In dieser Zeit muss der Uferweg zwischen der Grenze zur Landeshauptstadt München und nördlicher Landkreisgrenze immer wieder kurzzeitig gesperrt werden. Es ist dem Wasserwirtschaftsamt jedoch ein Anliegen, die Beeinträchtigung des Rad- und Fußverkehrs so gering wie möglich zu halten. Radfahrer und Fußgänger werden gebeten, zu ihrer eigenen Sicherheit die Absperrungen zu beachten.*



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 10. Februar 2021

## **Grundwasserproblematik Osterwald-/Genter Straße**

Anfrage Stadträte Alexander Reissl und Thomas Schmid (CSU) vom  
7.8.2020

## **Wie nutzt die Stadt die Forschungsergebnisse der SEEWOLF-Studie?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom  
12.11.2020

**Grundwasserproblematik Osterwald-/Genter Straße**

Anfrage Stadträte Alexander Reissl und Thomas Schmid (CSU) vom  
7.8.2020

**Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:**

Zunächst bitte ich die verzögerte Beantwortung zu entschuldigen.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Seit längerem steht das Grundwasser in dem genannten Bereich sehr hoch. Dadurch werden Keller von Wohnhäusern überschwemmt. In dem Anwesen Genter Straße 13 tritt das Phänomen laut Bewohnern bereits seit 2015 auf, weitere Anwesen sind nach und nach dazugekommen.*

*Unmittelbar nördlich der Anwesen an der Genter Straße verläuft ein 5m mächtiger Regenwasser-Entlastungskanal der Münchner Stadtentwässerung, genehmigt mit wasserrechtlichem Bescheid von 1987.*

*Am Freitag, 17. Juli waren auf Einladung des Bezirksausschusses 12 Mitglieder des Stadtrates vor Ort.“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Münchner Stadtentwässerung (MSE) und des Wasserwirtschaftsamtes München (WWA).

Über den Sachstand wurde zuletzt in der Sitzung des Umweltausschusses vom 8.12.2020 ausführlich berichtet und intensiv diskutiert. Außerdem wurde zu dieser Thematik ein Änderungsantrag beschlossen, der zu einer kostengünstigen und wenig langwierigen Bewertung der vorliegenden Rechts- und Fachgutachten, sowie mittels Mediationsverfahren zu einer außergerichtlichen Einigung führen soll.

Ihre Fragen beantworte ich vor diesem Hintergrund wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie hoch ist in dem Gebiet zwischen Isar, Isarhangkante Biederstein und Mittlerem Ring der HW 40?*

**Antwort:**

Auf den für München und insbesondere im betroffenen Gebiet relevanten Höchstgrundwasserstand (HW1940) wurde in der Beschlussvorlage Nr. 20-26/V 02099 vom 8.12.2020 unter Punkt 2 „Hydrogeologische Situation und anthropogene Einflüsse“ ausführlich eingegangen. Darauf darf ich verweisen.

**Frage 2:**

*Wie haben sich die Grundwasserstände an den vorhandenen Pegeln in den letzten Jahren entwickelt?*

**Antwort:**

Auf diese Frage wurde in der Beschlussvorlage Nr. 20-26/V 02099 vom 8.12.2020 ebenfalls unter Punkt 2 ausführlich eingegangen. Daneben hat der von der Stadt München beauftragte Gutachter (vgl. Anlage 4 des Beschlusses) detaillierte Aussagen zu den relevanten Grundwassermessstellen getroffen. Die Grundwasserstände wurden ab 1982 im Gutachten vom 18.11.2020 betrachtet und bewertet.

Daneben erhalten Sie eine Graphik der neuesten Grundwasserstände zum Stand 7.12.2020, aus der eine grundsätzlich fallende Tendenz der Grundwasserstände sowohl am Kleinhesseloher See (EGP 100, 103 und 114), als auch im Bereich Imhofstraße/Beltweg (U 9 198 und NS 395) und Genter Straße (KP 1726) festzustellen ist.

**Frage 3:**

*Gibt es dabei Auffälligkeiten, zum Beispiel in Bezug zu Starkregenereignissen, zu Isarhochwasser?*

**Antwort:**

Aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes im Bereich der Osterwald-/Genter Straße reagiert der obere quartäre Grundwasserleiter bei Starkregenereignissen durch einen schnell ansteigenden Grundwasserstand. Dabei kann das Grundwasser um bis zu 40 cm (siehe Pegel NS 395) innerhalb weniger Tage ansteigen.

Generell spielen Wechselbeziehungen zwischen der Isar und dem Grundwasser eine Rolle in der jüngsten hier ausgebildeten geologischen Stufe, dem Isaralluvium. Im Gebiet zwischen der Isar, Isarhangkante Biederstein und Mittlerem Ring hat sich jedoch die Isar bereits in tiefere Schichten (dem sog. Tertiär) eingeschnitten, so dass sie hier allgemein als Grundwasservorfluter fungiert. Links der Isar tritt das Grundwasser meist diffus von den Schotterterrassen ins Alluvium über und fließt letztlich in die Isar hinein, so dass man von exfiltrierenden Verhältnissen ausgehen kann. Das große Isarhochwasser von August 2005 hatte daher keine Auswirkungen auf den Grundwasserstand der Messstelle NS 395. Daher geht das Referat für Gesundheit und Umwelt, seit dem 1.1.2021 das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) davon aus, dass bei einem entsprechenden Isarhochwasser nur isarnahe Bereiche im Englischen Garten vom Isarhochwasser

betroffen wären. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass bei noch größeren Hochwasserereignissen weitere Gebiete betroffen wären.

**Frage 4:**

*Die MSE baut nördlich und südlich des Regenentlastungskanals neue Pegel, wann können Stände dieser neuen Pegel übermittelt werden?*

**Antwort:**

Von der MSE wurden die Grundwassermessstelle KP 1723, 1726 und 1727 im August 2020 errichtet und die Auswertung der Messwerte im Gutachten vom 18.11.2020 berücksichtigt. Allerdings weist der Gutachter darauf hin, dass aufgrund der kurze Datenreihe von Mitte August bis Mitte November 2020 die Interpretation der Werte im Kontext mit längeren Messwertreihen erfolgen sollte, um seriöse Bewertungen treffen zu können.

**Frage 5:**

*Ist es technisch und rechtlich möglich, das Wasser, das aus Kellern abgepumpt wird, provisorisch und temporär in den Regenwasser-Entlastungskanal einzuleiten?*

**Antwort:**

Es ist technisch grundsätzlich möglich, aus Kellern abgepumptes Grundwasser temporär in den Regenauslasskanal einzuleiten. Dies könnte über einen bestehenden Schacht erfolgen. Ob dadurch die erwünschte Wirkung einer vorübergehenden Trockenlegung der Keller erreicht werden kann (das Wasser dürfte stetig in die Keller nachfließen, solange der Grundwasserstand über der Kellersohle liegt) und ob dies den dafür erforderlichen technischen und finanziellen Aufwand rechtfertigt, ist fraglich. Gleiches gilt für die Auswirkungen einer solchen Maßnahme insbesondere auf die bestehenden Anlagen, die Statik der betroffenen Gebäude sowie Auswirkungen auf die Ökologie und das Grundwasserregime.

Zudem muss geprüft werden, ob das aus Kellern und Garagen abgepumpte Wasser aufgrund der nicht auszuschließenden und möglicherweise gewässerschädigenden Verschmutzung einer Vorreinigung bedarf. Die wasserrechtliche Genehmigung des Regenauslasskanals umfasst die Entlastung von Schmutz- und Niederschlagswasser im Starkregenfall. Hierbei handelt es sich um seltene Einzelereignisse, bei denen stark verdünntes Mischwasser in die Isar eingeleitet wird. Eine dauerhafte Einleitung oder die Einleitung von Grundwasser ist auf Grundlage der vorhandenen Genehmigung grundsätzlich nicht zulässig. Tolerierbar und wasserrechtlich genehmigungsfähig wäre allenfalls eine vorübergehende, temporär begrenzte Einleitung zur Abwendung einer Notsituation.

**Frage 6:**

*Ist es technisch und rechtlich möglich, das Wasser, das aus Kellern abgepumpt wird, provisorisch und temporär in den Schwabinger Bach und die Schwarze Lacke einzuleiten?*

**Antwort:**

Prinzipiell ist es technisch möglich, das aus Kellen abgepumpte Wasser in ein Oberflächengewässer einzuleiten, sofern auch der Unterhaltungspflichtige (Freistaat Bayern bzw. Baureferat) dem Vorhaben zustimmt. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um verschmutztes Grundwasser handelt, das länger in Garagen bzw. Kellern stand. Aus wasserrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht ist daher eine Vorreinigung zwingend erforderlich, um den Lebensraum verschiedener Arten im Gewässer vor einer Verschmutzung und deren Folgen zu bewahren (Verschlechterungsverbot). Eine derartige Reinigungsanlage über Schwebstoff- und Aktivkohlefilter müsste nachweislich nicht nur Schwermetalle und Kohlenwasserstoffe, sondern auch weitere chemische Parameter abhalten und zunächst in einem Probetrieb mit einer Einleitung in den Abwasserkanal betrieben werden. Das WWA geht von einer Wassermenge von mindestens 320 m<sup>3</sup>/Tag und Kosten inklusive Strom und dem Austausch bzw. der Entsorgung der Filteranlage von mehreren Tausend Euro während der gesamten Laufzeit einer Anlage aus. Darüber hinaus geht das WWA davon aus, dass mehrere dieser Anlagen erforderlich wären, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen.

Im Übrigen steht das WWA diesem Vorschlag kritisch gegenüber, da ein Schadstoffdurchbruch nicht völlig auszuschließen ist.

**Frage 7:**

*Kann die Stadt oder andere öffentliche Stellen den betroffenen Anwohnern technisch helfen?*

**Antwort:**

Das RKU hat leider keinerlei eigene technische Mittel um die Anwohner\*innen zu unterstützen. Das WWA hat aber angeboten, in der Angelegenheit beratend tätig zu sein.

Ein Einsatz des THW scheitert daran, dass das THW nur bei Gefahr in Verzug tätig wird und eine derartige Grundwasserabsenkung nur betreiben darf, wenn dies nicht von Privatfirmen geleistet werden kann. Ähnliches gilt für die Feuerwehr, die nur im Katastrophenfall tätig werden kann, ein



solcher liegt angesichts des zu hohen, aber eben nicht „katastrophalen“ Grundwasserstands (s.o. Fragen 1 + 2 ) nicht vor.

Vom RKU und WWA werden aktuell privat organisierte Brunnenbauten zur Absenkung des Grundwassers in den betroffenen Anwesen, als schnelle und effektive Lösung, favorisiert. Derzeit sind drei Anwesen hierzu in der näheren Betrachtung, wobei ein Anwesen gegen den erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid zum privaten Brunnenbau vor dem Verwaltungsgericht geklagt hat.

*Die Graphik kann abgerufen werden unter:*

*[https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_antrag\\_dokumente.jsp?risid=6172007](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=6172007)*

**Wie nutzt die Stadt die Forschungsergebnisse der SEEWOLF-Studie?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 12.11.2020

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 12.11.2020 führen Sie Folgendes aus:

*„Die Landeshauptstadt München unterstützte die 2014 vorgestellte SEEWOLF-Studie (Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München). Mit Beschluss vom 22.11.2018 erfolgte eine Beauftragung des Sozialreferates zur Umsetzung dreier Punkte, die die Situation psychisch kranker wohnungsloser Menschen betreffen.“*

Die Anfrage konnte nicht innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist erledigt werden, da sie eine umfangreiche Fragestellung beinhaltet. Aufgrund interner Abstimmungen sowie Recherchearbeiten und der derzeitigen Arbeitsbelastung war die Beantwortung im vorgegeben Zeitrahmen nicht möglich.

Zu Ihrer Anfrage vom 12.11.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

*Hat sich das Sozialreferat mit der Situation und den Bedarfen von psychisch kranken wohnungslosen Menschen mit Migrationshintergrund im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München näher befasst? Welche Maßnahmen wurden diesbezüglich veranlasst? Welche Erkenntnisse gibt es bereits?*

**Antwort:**

Wie im Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13106) dargestellt, ist aufgrund der Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund im Wohnungslosenhilfebereich eine Vernetzung der Wohnungslosenhilfe mit migrationsrelevanten Diensten und Organisationen dringend erforderlich.

In der Wohnungslosenhilfe vollzieht sich die Soziale Arbeit mit und für Zuwanderer\*innen und Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe im Regelangebot der Einrichtungen und Dienste und erfordert daher verstärkt eine interkulturelle Öffnung dieser Dienste und ihrer Angebote. Um dem Bedarf dieser wachsenden Zielgruppe gerecht werden zu können, ist eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen

notwendig. Das städtische Angebot der Interkulturellen Qualitätsentwicklung (IQE) wurde speziell für die Schulung der Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe für drei Jahre, von 2018 – 2020 aufgestockt. Siehe Beschlussvorlage Nr. 14–20/V 08927 vom 23.11.2017. Eine weitere Aufstockung des IQE-Schulungsangebotes ganz speziell für die Wohnungslosenhilfe wurde aber mit Beschlussvorlage Nr. 20–26/V 00313 vom 10.12.2020 aufgrund der derzeit schwierigen Haushaltslage abgelehnt.

In allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe besteht die Möglichkeit, Dolmetscherdienste hinzuzuziehen. Die Fachsteuerung kann hierfür ein Zuschussbudget zur Verfügung stellen. Zudem stehen dem Gesundheitsreferat über einen Stadtratsbeschluss („München gegen Armut“ – Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16433 vom 27.11.2019) Mittel zur Verfügung, um Dolmetschereinsätze in niedergelassenen Praxen und in Kliniken zu finanzieren. Diese Einsätze sind auch in allen ärztlichen Anlaufstellen für wohnungslose Menschen (Arztpraxis im Haus an der Pilgersheimerstraße, Arztpraxis im Haneberghaus von St. Bonifaz, Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung) möglich.

Nach wie vor ist die Untersuchungslage im Hinblick auf die Situation und die Bedarfe von psychisch kranken wohnungslosen Menschen mit Migrationshintergrund auf wissenschaftlicher Basis niedrig. Dies trifft auf die gesamte Bundesrepublik und nicht nur auf die Landeshauptstadt München zu. Spezifische Besonderheiten der Zielgruppe gestalten die Durchführung von Untersuchungen als methodisch schwierig<sup>1</sup>.

Langfristig müssen in den Betreuungskonzepten sowie im Betreuungsansatz notwendige Korrekturen vorgenommen werden, um den Bedarfen der Zielgruppe gerecht zu werden. Hierbei ist es Ziel, die Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit den Migrationsdiensten auszubauen und die Vermittlung an bestehende Regelangebote (wie z.B. Psychologischer Dienst für Ausländer (Caritas), Psychologischer Dienst Migration (AWO), Migrationsambulanz LMU Nussbaumstraße) zu fördern.

**Frage 2:**

*Wurde das Untersuchungsdesign der geplanten Studie zur Lebenswelt von minderjährigen Kindern und jungen Volljährigen im Sofortunterbringungssystem erarbeitet?*

**Antwort:**

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation ist die geplante Umsetzung für die Jahre 2021/2022 leider nicht möglich. Von Seiten der Fachsteuerung

ist eine Durchführung nach wie vor geplant und wird inhaltlich als prioritär gesehen. Eine vertiefte Konzeption und Umsetzung erfolgt, sobald es die Haushaltssituation zu lässt.

**Frage 3:**

*Wurde die Studie bereits in Auftrag gegeben?*

**Antwort:**

Siehe Frage 2.

**Frage 4:**

*Bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*

**Antwort:**

Siehe Frage 2.

**Frage 5:**

*Welche Vorschläge erarbeitete das Sozialreferat gemeinsam mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe und dem Referat für Gesundheit und Umwelt zu den Problemlagen, die sich in der Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Menschen ergeben?*

**Antwort:**

Im Beschluss des Sozialausschusses SEEWOLF-Studie (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13106 vom 22.11.2018) wurde das Sozialreferat beauftragt, gemeinsam mit den o.g. Akteuren eine geeignete Diskussionsform sowie die Problemlagen, die sich in der Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Menschen ergeben, zu diskutieren und Vorschläge zu erarbeiten. Hierzu haben sich vor der Corona-Pandemie einige Vertreter\*innen der o.g. Gruppen getroffen. Eine Weiterarbeit bzw. eine Umsetzung der Erkenntnisse der SEEWOLF-Studie wurde von den Beteiligten als schwierig erachtet, da

- die Studienergebnisse nicht mehr aktuell sein könnten, denn die Untersuchung fand bereits vor ca. 10 Jahren statt
- kaum Einrichtungen aus dem Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München in die Studie eingebunden waren
- vor allem Bewohner\*innen von Mittel- und Langzeiteinrichtungen der freien Träger, die der Bezirk Oberbayern finanziert, untersucht wurden
- eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Studienergebnissen z.B. in Form eines Fachtages für sozialpädagogische Fachkräfte nicht als zielführend angesehen wurde, da sich die Fachkräfte in der Vergangenheit bereits inhaltlich mit der Studie ausreichend befasst hätten.

Einen möglichen Ansatzpunkt für eine Weiterarbeit sah die Gruppe im Bereich der Prävention.

Denn eine wesentliche Erkenntnis der Studie ist die Feststellung, dass Menschen, die wohnungslos werden, bereits 6,5 Jahre vor einem Wohnungsverlust psychische Probleme haben. Als Möglichkeit für eine verstärkte Präventionsarbeit wurde die Erstellung von Informationsmaterial über Unterstützungsangebote bei drohendem Wohnungsverlust gesehen, z.B. Informationsmaterial an Arztpraxen oder anderen relevanten Stellen zu verteilen. Derzeit gibt es Planungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern und der Landeshauptstadt München für die Erstellung eines Flyers, um das Angebot der Mietprävention der Stadt München breiter zu streuen.

**Frage 6:**

*Was macht die Stadt mit den Forschungsergebnissen aus der SEEWOLF-Studie zur Situation wohnungsloser Menschen?*

**Antwort:**

Im Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13106) wird erläutert, dass die Erkenntnisse der SEEWOLF-Studie nur ansatzweise auf das Sofortunterbringungssystem übertragen werden können. Denn die Studie beschäftigte sich überwiegend mit der Befragung von Bewohner\*innen von Mittel- und Langzeiteinrichtungen der freien Träger. Zudem wurden wohnungslose Menschen in einer Pension aus dem städtischen Sofortunterbringungssystem untersucht. Hierbei zeigte sich, dass innerhalb dieses Systems die Strukturen hinsichtlich der Betreuungsleistungen und der Zusammensetzung der Klient\*innen deutlich differieren, so dass klar wurde, „dass eine systematische empirische Studie in diesem Bereich anders gestaltet werden und sich zum Teil auf andere Fragestellungen beziehen muss“ (Bäumli, Die SEEWOLF-Studie, 2017:52).

Weitere Untersuchungen sind notwendig, um konkrete Umsetzungsschritte für das Sofortunterbringungssystem zu finden. Derzeit werden weitere Erhebungen durchgeführt bzw. befinden sich in der Vorbereitungsphase. Dazu zählt die Studie, „Obdachlose Menschen auf der Straße“. Die Beauftragung durch den Stadtrat zur Durchführung einer aktuellen Studie über obdachlose Personen, die dauerhaft auf der Straße in München leben, erfolgte bereits mit dem Beschluss „Gesamtplan III München und Region“ (Vollversammlung am 26.7.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07276). Mit den Beschlüssen des Sozialausschusses vom 9.5.2019 sowie der Vollversammlung vom 15.5.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14445) wurde die Ausschreibung der Studie beschlossen und im Anschluss der Auftrag an

das „sine-Institut“ vergeben. Der Studienstart sollte im Frühjahr 2020 erfolgen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Start auf Frühjahr 2021 verschoben. Im Rahmen der Studie soll neben der Zählung der obdachlosen Menschen die Erfassung von umfassenden Strukturdaten (u.a. die gesundheitliche Situation) erfolgen.

Aktuell wird die „Clearingeinrichtung im Notquartier Implerstraße für wohnungslose psychisch kranke Frauen und Männer“ evaluiert. Mit Beschluss des Sozialausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11557) vom 19.6.2018 wurde entschieden, die Neuausrichtung des städtischen Notquartiers von Prof. Dr. med. Bäuml (Klinikum rechts der Isar der TU München) und dem Institut „zweiplus“ evaluieren zu lassen. Die Ergebnisse der Evaluation können Handlungsbedarfe, die die Qualität der psychiatrischen Versorgung sowie adäquaten Wohnraum für psychisch kranke Menschen betreffen, verdeutlichen. Derzeit wird der Abschlussbericht erarbeitet und die Erkenntnisse werden 2021 dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Frage 7:**

*Wie reagierten das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat auf die Ergebnisse der Studie?*

**Antwort:**

Das Gesundheitsreferat hat zur Anfrage DIE LINKE. / DIE PARTEI wie folgt Stellung genommen:

„Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat die Ergebnisse der SEEWOLF-Studie in den einschlägigen Gremien vorgestellt und so zu ihrer Verbreitung und Diskussion unter den Fachkräften der Psychiatrie und Suchthilfe beigetragen. Die Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe des RGU beteiligt sich darüber hinaus an den Gremien der Wohnungslosenhilfe, um die Belange der psychisch erkrankten Wohnungslosen zu vertreten und in Planungen einzubringen.

Auch mit Blick auf den von der SEEWOLF-Studie aufgezeigten Bedarf hat der Stadtrat das RGU im Juni 2017<sup>2</sup> beauftragt, das Angebot für Suchtkranke und psychisch Erkrankte um ein aufsuchendes Angebot für Menschen in Unterkünften zu erweitern.

Von den zwei befristet bewilligten Stellen ist zwischenzeitlich eine Vollzeitstelle auf Dauer eingerichtet, diese ist derzeit leider vakant und aufgrund der aktuellen Haushaltssituation auch nicht nachzubeseetzen.“

Die SEEWOLF-Studie wurde in verschiedenen Gremien des Sozialreferates vorgestellt und diskutiert. Die Studienergebnisse wurden im Beschluss des Sozialausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13106) dem Stadtrat

der Landeshauptstadt München dargelegt. Zur Sitzung des Sozialausschusses am 22.11.2018 wurde Herr Prof. Dr. Bäuml eingeladen und gebeten, die SEEWOLF-Studie in diesem Rahmen vorzustellen. Die Mitglieder des Ausschusses hatten danach die Möglichkeit, ihre Fragen direkt an den Leiter der Studie zu stellen und über die Studienergebnisse zu diskutieren.

Wie bereits weiter oben beschrieben, wurde das Sozialreferat im Beschluss des Sozialausschusses SEEWOLF-Studie vom 22.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13106) beauftragt, gemeinsam mit den o.g. Akteuren eine geeignete Diskussionsform sowie die Problemlagen, die sich in der Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Menschen ergeben, zu diskutieren und Vorschläge zu erarbeiten. Hierzu haben sich vor der Corona-Pandemie einige Vertreter\*innen der o.g. Gruppen getroffen.

Im Beschluss zur SEEWOLF-Studie wurden die bereits bestehenden Angebote der Landeshauptstadt München für die Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Menschen beschrieben. Diese Angebote bestehen seit einigen Jahren, die Erkenntnisse der Studie haben die Notwendigkeit und den Ausbau dieser Unterstützungsangebote untermauert. Zu diesen Angeboten zählen u.a.: bessere personelle Ausstattung für die sozialpädagogische Betreuung in den Unterkünften, Streetwork, Sonderberatungsdienst, Clearingeinrichtung Implerstraße für psychisch kranke wohnungslose Menschen, Aufstockung der Facharztstelle, „Brückenteam Wohnungslos“. Zudem sind weitere Angebote in der Planung: niederschwellige Einrichtungen für psychisch kranke Menschen, Ausbau der „Lebensplätze“ und Ausbau der Frauenhäuser.

**Frage 8:**

*Welche konkreten Maßnahmen wurden aus den Ergebnissen der Studie bereits abgeleitet und umgesetzt?*

**Antwort:**

Aus den Ergebnissen der Studie können keine konkreten Maßnahmen abgeleitet werden, es bedarf, wie bereits ausgeführt, weiterer Erhebungen, um für das kommunale Versorgungssystem passende Maßnahmen zu entwickeln.

**Frage 9:**

*Welche Maßnahmen wurden seitens der beteiligten Referate gemeinsam mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe geplant, sind in Planung oder sollen durchgeführt werden?*



**Antwort:**

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten bislang keine weiteren Treffen der temporären Arbeitsgruppe mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe stattfinden. Derzeit steht die Bewältigung der Corona-Pandemie mit infizierten Personen, Quarantäneplätzen, Testmöglichkeiten, FFP2-Masken und Impfungen im Vordergrund, andere Themen rücken aufgrund der Arbeitsbelastung in den Hintergrund. Sobald sich die aktuelle Situation wieder entspannt, wird die Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe und dem Gesundheitsreferat wieder intensiviert und an den geplanten Maßnahmen weitergearbeitet.

- 1 Prävalenzen psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen in Deutschland – Deutsches Ärzteblatt Jg. 114 Heft 40 6.Oktober 2017
- 2 SV 14-20/A08514: Gesundheitsvorsorge für psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen in Unterkünften und im öffentlichen Raum, VV am 22.6.2017

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 10. Februar 2021

## **Winterradln I**

### **Der nächste Winter kommt bestimmt!**

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz und Veronika Mirlach (CSU-Fraktion)

## **Winterradln II**

### **Das Winterradwegenetz zuverlässig räumen**

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz und Veronika Mirlach (CSU-Fraktion)

## **Winterradln III**

### **Radnetz mit Querverbindungen schaffen**

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz und Veronika Mirlach (CSU-Fraktion)

## **Kunst sichtbar machen – auch im Impfzentrum München**

Antrag Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

## **Winterdienst auf Radwegen – Werden Beschlüsse nicht umgesetzt?**

Anfrage Stadträtin Sonja Haider (Fraktion ÖDP/FW)

## **Corona-Impfzentrum an der Münchner Messe – Werden tatsächlich viele Termine und wertvoller Impfstoff vergeudet?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



10.02.2021

## Winterradln I

### Der nächste Winter kommt bestimmt!

Die Verwaltung wird aufgefordert darzustellen, welche Radwege geräumt werden und stellen diese in eine Winterradwegenetz-Karte auf muenchen.de transparent dar.

## Begründung

Wer ganzjährig mit dem Rad fährt braucht auch für seine Strecke eine Planungssicherheit! Für ein nutzbares Winterradwegenetz ist es erforderlich, dass man sich als Fahrradfahrer darauf verlassen muss, dass die Winterradstrecken grundsätzlich befahrbar sind. Es gibt sogenannte Winterrouen der Kategorie I und II, allerdings keine Informationen welche Strecken in die Kategorie II fallen und auf welchen Wegen man als Fahrradfahrer grundsätzlich im Winter fahren kann.

**Ulrike Grimm (initiative)**

Stadträtin

**Sabine Bär**

Stadträtin

**Heike Kainz**

Stadträtin

**Alexandra Gaßmann**

Stadträtin

**Veronika Mirlach**

Stadträtin

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



10.02.2021

## Winterradln II Das Winterradwegenetz zuverlässig räumen

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Wege der Winterradlrouten regelmäßig zu räumen.

### Begründung

Wer ganzjährig mit dem Rad fährt, braucht Planungssicherheit!

Für ein nutzbares Winterradwegenetz ist es erforderlich, dass man sich als Radler darauf verlassen können muss, (wir für Autofahrer ganz selbstverständlich), dass die Winterradstrecken grundsätzlich befahrbar sind. Bei Bedarf müssen diese mindestens morgens und abends, vor der Fahrt zur Arbeit bzw. nachhause geräumt werden und nicht nur alle 24 Stunden. Außerdem sollen Räumungslücken an Stadtteilgrenzen verlässlich vermieden werden.

**Ulrike Grimm (initiative)**

Stadträtin

**Sabine Bär**

Stadträtin

**Heike Kainz**

Stadträtin

**Alexandra Gaßmann**

Stadträtin

**Veronika Mirlach**

Stadträtin

Radweg hinter Evers, Foto A. Jakob



Südliche Max-Born- Parallele, Foto A. Jakob





Servetstraße (Fahrradstraße), Foto A. Jakob

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



10.02.2021

## Winterradln III Radnetz mit Querverbindungen schaffen

Es muss dringend ein ganzjährig befahrbares Radnetz geschaffen werden, dass über die Stadtteilgrenzen hinweg Querverbindungen ermöglicht.

### Begründung

München hat entlang der Einfallstraßen Radwege, die auf die Stadtmitte zuführen. Allerdings fehlen häufig Querverbindungen über die Stadtteilgrenzen hinweg, die für alle gesellschaftlichen Gruppen sicher nutzbar sind. In Sachen Winterradeln müssen diese Radstrecken in höherer Frequenz geräumt werden, damit das Netz zuverlässig befahrbar bleibt.

**Ulrike Grimm (initiative)**  
Stadträtin

**Sabine Bär**  
Stadträtin

**Heike Kainz**  
Stadträtin

**Alexandra Gaßmann**  
Stadträtin

**Veronika Mirlach**  
Stadträtin

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



10.02.2021

### Kunst sichtbar machen - auch im Impfzentrum München

Das Kulturreferat wird gebeten, mit der Artothek Kunstwerke im Wartebereich des Münchner Impfzentrums auszustellen und somit zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern eine Möglichkeit der Präsentation aus dem Bestand der städtischen Artothek zu geben.

### Begründung

In der Artothek, dem Kunstverleih der Stadt München, können gegen eine günstige Gebühr Kunstwerke von Münchner Künstlerinnen und Künstlern für Privatwohnungen und Büros ausgeliehen werden. Eine leider viel zu wenig beachtete Institution. Aber auch diese ist von den aktuellen Anordnungen betroffen und geschlossen. Der Verleih der 1986/1987 gegründeten Institution wurde analog zum Verleih von Büchern in Bibliotheken konzipiert. Die Artothek fördert durch den Ankauf von Kunstwerken die zeitgenössische Kunstlandschaft Münchens, die durch mehr als 2.000 Kunstwerke im Bestand präsent ist. Zudem ist die Artothek der Idee verpflichtet, möglichst vielen Menschen Zugang zur Kunst zu ermöglichen. Um den zeitgenössischen Münchner Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform zu geben, soll aus dem großen Bestand eine wechselnde Ausstellung im Impfzentrum erfolgen. Der Wertebereich kann mit Kunst bereichert werden.

**Beatrix Burkhardt**

Stadträtin



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 10.02.2021

### **Anfrage:**

#### **Winterdienst auf Radwegen – Werden Beschlüsse nicht umgesetzt?**

Im Oktober 2018 wurde laut Beschlussvorlage<sup>1</sup> der Winterdienst ausgedehnt und damit vier zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschlossen.

In den letzten Wochen mit geschlossener Schneedecke erhielten wir jedoch erneut einige Beschwerden bezüglich der Räumung von Radwegen.

#### **Darum frage ich den Oberbürgermeister:**

1. Wie wird der Winterdienst nach den letzten Beschlüssen umgesetzt?
  - a) Wieviel Personal steht für den Winterdienst zur Verfügung?
  - b) Wie viele zusätzliche Personen (Vollzeitäquivalente) wurden in den letzten Jahren beschlossen und wie viele eingestellt?
  - c) Wie viele Personen wären tatsächlich für einen funktionierenden Winterdienst auf Radwegen/Fahrradstraßen/etc. nötig, um die Räumung im beschlossenen Umfang zu bewältigen?<sup>2</sup>
  
2. Sollten weniger Personen eingestellt worden sein als beschlossen wurden: Was sind die Gründe dafür?

#### **Initiative:**

Sonja Haider  
Mobilitätspolitische Sprecherin  
Stadträtin

---

<sup>1</sup> <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5156999.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/strassenreinigung/winterdienst-radwege.html> und <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5157005.pdf>

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Gabriele Neff  
Fritz Roth  
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

10.02.2021

### **Anfrage**

#### **Corona-Impfzentrum an der Münchner Messe – Werden tatsächlich viele Termine und wertvoller Impfstoff vergeudet?**

Laut Aussagen von Augenzeugen wird im Corona-Impfzentrum auf der Münchner Messe jeden Tag eine beträchtliche Anzahl von Impfterminen nicht wahrgenommen. Durch diese sog. „No-Shows“ kann die Kapazität von Ärzten und medizinischem Personal vor Ort nicht ausgeschöpft werden und am Ende des Tages wird kostbarer und rarer Impfstoff einfach weggeschmissen, weil er mangels Haltbarkeit am nächsten Tag nicht mehr verwendet werden kann.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Treffen die Aussagen zu, dass wegen nicht eingehaltener Termine täglich Impfstoff-Dosen weggeworfen werden?
2. Wenn ja, um welche Mengen handelt es sich bisher? Wie viele Riskopatienten mehr hätten bereits geimpft werden können bei optimalen Abläufen?
3. Warum werden nicht am Ende jedes Impftags Spontantermine vergeben an Menschen, die sich bereits registriert haben, so dass täglich alle Dosen verimpft werden können?
4. Könnte die Corona-App schnellstens so ergänzt werden, dass über sie täglich und kurzfristig freie Impftermine vergeben werden können?

Stadträte:

**Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 10. Februar 2021

## **Nach Brand in Nürnberger Kraftwerk: Wärme-Nothilfe aus München für Franken**

Pressemitteilung SWM

## **Noch mehr Münchner Sonnenstrom: SWM und GEWOFAG realisieren erste gemeinsame Photovoltaik-Anlage**

Pressemitteilung SWM und GEWOFAG

## **MVV-Regionalbusse verkehren wieder nach Schulfahrplan**

Pressemitteilung MVV

## **Outdoor-Ausstellung zur Bauentwicklung Freiham**

Pressemitteilung MGS

## **Nach Brand in Nürnberger Kraftwerk: Wärme-Nothilfe aus München für Franken**

(10.2.2021) Nach einem Brand am Montag im Großkraftwerk Franken des Betreibers UNIPER ist in den Nürnberger Stadtteilen Gebersdorf und Röthenbach die Fernwärmeversorgung stark beeinträchtigt. Nach Ausrufung des Katastrophenfalls durch die Stadt Nürnberg wurden die SWM von ihren N-Ergie-Kollegen um Unterstützung gebeten. Bedarf bestand vor allem an mobilen Heizzentralen und Fachpersonal, um die Fernwärmeversorgung zu stabilisieren.

Die SWM haben sofort reagiert und noch am Nachmittag die ersten zwei Mitarbeiter nach Nürnberg entsandt. Nach Absprache der notwendigen weiteren Schritte und technischer Details haben die SWM heute Früh drei mobile Heizzentralen (zwei Schiffcontainers mit Ölbrenner und jeweils 2,2 MW Leistung, eine mit 1,6 MW Leistung) per LKW nach Nürnberg geschickt. Die Heizzentralen werden begleitet von sechs weiteren SWM Mitarbeitern zur Aufstellung und Inbetriebnahme. Damit kann die Versorgung im betroffenen Ausfallgebiet voraussichtlich ab dem Nachmittag sichergestellt werden. In Nürnberg werden in der Nacht auf Donnerstag Temperaturen von bis zu -18 Grad erwartet.

Helge-Uve Braun, Technischer SWM Geschäftsführer: „Wir hoffen, dass wir den Nürnberger Kollegen mit den Anlagen und unseren Fachleuten bei der raschen Wiederherstellung der Wärmeversorgung helfen können. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unserer großartigen Betriebsmannschaft bedanken für ihre schnelle und unbürokratische Hilfe in diesem Notfall.“

### **Münchner Fernwärme doppelt abgesichert**

München ist selbst im Falle einer größeren Störung in der Fernwärme-Erzeugung gut gewappnet. Denn die Stadt ist in der glücklichen Lage, dass die SWM zwei große Wärme-Haupterzeugungsstandorte betreiben: das HKW Nord und das HKW

Süd. Diese beiden Anlagen tragen bislang die Hauptlast der Fernwärmeerzeugung.

Selbst beim Ausfall eines der beiden Standorte ist Münchens Fernwärme-Versorgung sichergestellt. Der jeweils andere Standort kann diesen Ausfall in Kombination mit den in der Stadt verteilten Heizwerken kompensieren. Das von den SWM angewendete und allgemein anerkannte Konzept der "n-1 Sicherheit" sieht vor, dass die Versorgungssicherheit auch bei Entfall der größten Erzeugungseinheit noch gegeben ist und die Spitzenlast abgedeckt werden kann.

Ohne den Block 2 im HKW Nord mit seinen 550 MW(th) bzw. einer adäquaten Ersatzanlage, wie die GuD3, die die SWM am Standort HKW Nord planen, wäre diese Versorgungssicherheit nicht mehr gegeben.

**Hinweis: Bildmaterial vom SWM Einsatz in Nürnberg liegt im Lauf des Tages vor und wird nachgeschickt.**



## Noch mehr Münchner Sonnenstrom: SWM und GEWOFAG realisieren erste gemeinsame Photovoltaik-Anlage

(10.2.2021) Ein weiterer Baustein auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-neutralen Stadt: Mitte Januar ging auf einem Hausdach der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG eine neue Photovoltaik(PV)-Anlage der SWM ans Netz. Sie bildet zugleich den Auftakt für die weitere Kooperation der beiden Münchner Unternehmen bei der Nutzung von Solarenergie.



138 Photovoltaik-Module auf dem Gebäudedach liefern Ökostrom.

Foto: Leopoldseder Solartechnik

„Im Jahr 2008 haben die SWM ihre Ausbauoffensive Erneuerbare Energien mit dem Ziel gestartet, bis 2025 so viel Ökostrom in eigenen Anlagen zu produzieren, wie ganz München benötigt. Dieses Ziel erreichen wir zu 100 Prozent. Aber auch danach geht unser Ausbau weiter. Denn wir wollen den bis 2035 erwarteten Anstieg des Strombedarfs der Stadt ebenfalls regenerativ abdecken“, betont Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung. „Wir legen hierbei unser Augenmerk verstärkt auf das regionale

Ausbaupotenzial. Dieses sehen wir in München besonders in der Photovoltaik.“

Die Anlage auf dem GEWOFAG-Gebäude am Innsbrucker Ring verfügt über 138 PV-Module. Mit einer Leistung von 46,92 kWp erzeugt sie rund 46.920 kWh Ökostrom im Jahr und spart so 21 Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Finanziert wurde sie durch M-Ökoaktiv Kunden der SWM: Rund 11.000 Münchnerinnen und Münchner investieren mit jeder verbrauchten Kilowattstunde 1,53 Cent in den Neubau von regenerativen Erzeugungsanlagen.

Die verwendeten Module sind besonders umweltfreundlich und CO<sub>2</sub>-sparend hergestellt. Für das Gemeinschaftsprojekt wurde ein bereits begrüntes Dach für die Anlageninstallation genutzt – ein weiterer kleiner Gewinn für das Klima.

Bereits Ende Februar geht eine weitere SWM Photovoltaikanlage mit 180 Modulen auf einem GEWOFAG-Gebäude im Haidelweg ans Netz. Sie ist ebenfalls über den Tarif M-Ökoaktiv finanziert und verfügt über 60,30 kWp Leistung.

### **Weitere gemeinsame PV-Projekte geplant**

Die GEWOFAG ist mit rund 37.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin und baut diesen Bestand kontinuierlich weiter aus. Sie verfügt damit über entsprechend viele Dachflächen.

Hierauf gründet die Kooperation mit den SWM als Münchner Energieexperte: Die Partner arbeiten schon an der Planung weiterer Anlagen, sowohl im Mieterstrommodell als auch für Bürgerbeteiligungsprojekte der M-Solar Sonnenbausteine. Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG, unterstreicht die Bedeutung der gemeinsamen Projekte: „Mit dieser Zusammenarbeit verstärken wir unsere bisherigen Photovoltaik-Aktivitäten noch einmal deutlich. Leider ist nicht jedes Dach geeignet, aber jede einzelne zusätzliche Anlage stellt einen ökologischen Gewinn dar.“

Das Ziel der SWM ist es, die vorhandenen Dachflächen-Potenziale in München verstärkt zu nutzen, um noch mehr klimaneutralen, regionalen Ökostrom für München zu erzeugen.

Mehr Informationen: [www.swm.de/energiewende](http://www.swm.de/energiewende)

**Pressekontakt:**

Stadtwerke München GmbH  
Bettina Hess, Pressesprecherin  
Tel.: 089 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

GEWOFAG Holding GmbH  
Frank De Gasperi, Konzernsprecher  
Tel.: 089 4123-372  
E-Mail: [frank.de-gasperi@gewofag.de](mailto:frank.de-gasperi@gewofag.de)  
[www.gewofag.de](http://www.gewofag.de)

München, 10. Februar 2021

## **MVV-Regionalbusse verkehren wieder nach Schulfahrplan**

**Ab Montag, 15. Februar 2021, könnten die Schulen in Bayern nach und nach wieder für den Präsenzunterricht geöffnet werden. Die bayerischen Faschingsferien entfallen. Im Regionalbusverkehr in den MVV-Verbundlandkreisen gilt ab Montag, 15. Februar 2021, einheitlich der Schulfahrplan.**

Im Januar beschloss die bayerische Staatsregierung, die diesjährigen Faschingsferien von Montag, 15. Februar 2021, bis Freitag, 19. Februar 2021, entfallen zu lassen und die Schulen ab diesem Zeitpunkt – soweit die Pandemielage es zulässt – sukzessive wieder für den Präsenzunterricht zu öffnen. Die MVV-Regionalbusse in den acht Verbundlandkreisen verkehren demnach ab Montag, 15. Februar 2021, vorsorglich nach dem Schulfahrplan. Die in den Fahrplänen speziell für den Schülerverkehr gekennzeichneten Fahrten und Linien finden statt. Die pandemiebedingt eingesetzten „Corona-Verstärker“ auf stark frequentierten Schulfahrten verkehren vorerst nicht. Sie werden bei Bedarf wieder eingesetzt.

Die entsprechenden Fahrpläne des MVV-Regionalbusverkehrs stehen demnächst in den Auskunftsmedien – im Web unter [mvv-auskunft.de](http://mvv-auskunft.de) bzw. in der MVV-App (für iOS und Android) – zur Verfügung. ■

PRESE-INFO

Partner

---

**Ansprechpartner**  
Reinhold Petrich  
T +49 160 93904479  
F +49 89 55 114 846

r.petrich@  
mgs-muenchen.de

**Download unter**

---

## Outdoor-Ausstellung zur Bauentwicklung Freiham

Neuer Standort im Grünzug Freiham-Nord und Inhalte zum mitnehmen

Die Outdoor-Ausstellung „Planung sichtbar machen – das entsteht in Freiham“ wandert seit Herbst durch den neuen Stadtteil Freiham im Münchner Westen. Aktuell ist die Ausstellung im Grünzug Freiham-Nord an der Einmündung zur Gustl-Bayrhammer-Straße zu sehen. Die Ausstellungstafeln hängen am Bauzaun des Baufeldes der Progeno Wohnungsgenossenschaft. Neben diesem Bauprojekt zeigen sie die Planungen auf 24 weiteren Baufeldern des ersten Realisierungsabschnitts Freiham. Erstellt hat die Ausstellung das Stadtteilmanagement Freiham der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung.

An der frischen Luft und zeitlich flexibel kann die Ausstellung corona-konform unter Einhaltung der A-H-A-Regeln, Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, betrachtet werden. Die Ausstellungstafeln sind auch als Faltflyer erschienen, der – wie alle Informationen zu Freiham – im Infocontainer des Stadtteilmanagements kostenfrei erhältlich ist. Der Infocontainer befindet sich an der Wiesentfeller Straße, Höhe Giechstraße. (mgs-muenchen.de/freiham, Telefon 089 55 114 854).

In Freiham sind bisher vor allem Baustellen sichtbar. Das künftige Aussehen und die künftigen Nutzungen des Stadtteils stehen aber weitestgehend fest. Ziel der Ausstellung ist es, diese Planungen Stück für Stück greifbar zu machen. Gezeigt werden die Pläne und Entwürfe der Bauherr\*innen für ihre jeweiligen Grundstücke. In der Gesamtschau wird deutlich, an was alles gedacht wurde und welche Nutzungsvielfalt der neue Stadtteil zu bieten hat. Zudem wird auch die abwechslungsreiche Gestaltung und Architektur sichtbar. Ermöglicht wird die Ausstellung durch die Mitwirkung der Bauherr\*innen, die Bilder und Informationen zu 25 verschiedenen Projekten bereitgestellt haben. Die Zusammenstellung und Produktion finanziert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Weitere Informationen gibt es beim MGS Stadtteilmanagement Freiham, Herrn Reinhold Petrich, Telefon 089 55 114 854 oder per Mail an freiham@mgs-muenchen.de sowie unter: [www.mgs-muenchen.de/freiham](http://www.mgs-muenchen.de/freiham).

Pressemitteilung  
10.02.2021

### **Hintergrund**

*Das Stadterweiterungsgebiet Freiham im Münchner Westen zählt aktuell zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Freiham Süd wird seit 2005 zu einem Gewerbestandort mit Arbeitsplätzen für insgesamt ca. 7.500 Menschen ausgebaut. Freiham Nord soll auf einer Fläche von circa 190 ha und über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren als kompakter, urbaner und grüner Wohnstandort für über 25.000 Einwohner\*innen mit den notwendigen Infrastruktureinrichtungen entstehen. Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 24.10.2018 beauftragte die Landeshauptstadt München für Freiham erstmals ein städtisches Stadtteilmanagement in einem Neubaugebiet. Seit Juli 2019 ist die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit der Durchführung beauftragt. Das neue Stadtteilmanagement Freiham ist zentraler Ansprechpartner vor Ort. Es fördert die Beteiligung und Begegnung und stärkt somit die Identität mit und Verantwortung für den neuen Stadtteil. Ziel ist ein offenes und vitales Stadtteilleben, an dem jede\*r teilhaben kann. Weitere Informationen zu Freiham, dem neuen Stadtteil im Münchner Westen: [www.freiham.de](http://www.freiham.de)*

*Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) ist ein Tochterunternehmen der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH. Sie übernimmt für die Landeshauptstadt München das Stadtteilmanagement im Stadterweiterungsgebiet Freiham. Die MGS ist zudem die Sanierungsträgerin/Treuhänderin der Landeshauptstadt München und erfüllt den Auftrag der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Stadterneuerung.*

Kontakt  
Stadtteilmanagement Freiham  
Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)  
Haager Straße 5, 81671 München

Reinhold Petrich  
[r.petrich@mgs-muenchen.de](mailto:r.petrich@mgs-muenchen.de)  
Tel. 0160 93904479